

Diesem Beschlusse ist auf Anrathen ihrer dritten Deputation die erste Kammer in der Sitzung vom 17. Januar 1870 einstimmig beigetreten.

Indem nun getreue Stände diesen Beschluß zu Ew. Königl. Majestät Kenntniß bringen, sehen dieselben deren gnädiger Entschließung entgegen.

Wir verharren in tiefster Ehrfurcht und unwandelbarer Treue

Ew. Königl. Majestät

Dresden,
den 21. Februar 1870.

allerunterthänigst treuehuldigste
Ständeversammlung.